

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0455/2012

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

11.06.2012

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Powroznik Nr. A-R/0011/2012
vom 13.03.2012

"Reform der Zuschusspolitik - Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittel-
fristige Sicherheiten geben"

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Powroznik Nr. A-R/0011/2012 zu prüfen und das Antragsanliegen im Rahmen des anstehenden Verfahrens zur weiteren Haushaltskonsolidierung (siehe Vorlage an den Rat V/0505/2012) in geeigneter Weise mit aufzugreifen.

Begründung:

Ziel des als Anlage beigefügten Antrags ist eine Reform der bisherigen Zuschusspolitik der Stadt Münster. Die hierzu vorzusehenden Maßnahmen und Schrittfolgen sind in dem Antrag sehr genau beschrieben. Daher erfolgt hier nur eine kurze Zusammenfassung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen den bisherigen Zuschussbericht als Anlage des Haushaltsplans um Angaben zu ergänzen, aus denen zu jeder einzelnen Zuwendung an Dritte hervorgeht, ob zeitliche Zahlungspflichten bestehen, wann also erstmalig die Zahlungen eingestellt werden könnten.

Grundsätzlich besteht das Ziel, alle bestehenden Zuschussverträge in den nächsten Jahren zunächst auslaufen zu lassen, so dass sich alle Empfänger von Fördermitteln aktiv um eine weitere Bezuschussung bemühen müssen. Ebenfalls sollen die Zuschusszahlungen in Zukunft zeitlich befristet gewährt werden. Die Regelungen zum Nachweis der Mittelverwendung (z.B. detaillierter Verwendungsnachweis, Tätigkeitsbericht) sollen vereinheitlicht werden. Zur Vermeidung von Mehrfachförderungen von Projekten und Aufgaben bzw. von gleichen oder sehr ähnlichen Zielen von unterschiedlichen Empfängern soll regelmäßig eine entsprechende Liste erstellt werden.

Mit der Vorlage an den Rat V/0505/2012 stellt die Verwaltung die Notwendigkeit zu einem weiteren umfassenden Konsolidierungskonzept für die nächsten Jahre dar. Da in diesem Zusammenhang zwangsläufig auch die Zuschussgewährung an Dritte auf den Prüfstand gestellt werden muss, schlägt die Verwaltung vor, das Antragsanliegen im Rahmen der Umsetzung des Handlungsprogramms 2012 – 2017 in geeigneter Weise aufzugreifen.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer